

## **Modelle der Hochschulfinanzierung**

Referat gehalten von Dr. S. Bieri, Delegierter und Vizepräsident des ETH-Rates, anlässlich der Jahrestagung der Schweizerischen Universitätskonferenz vom 27. Juni 2002 in Zürich

### **1. Ausgangslage**

In jedem föderativen System ist die Aufgabenverteilung in einem dauernden Wandel begriffen. Internationale Studien ebenso wie die Erfahrungen in der Schweiz belegen, dass die vertikale Aufgabenverteilung nicht ohne gleichzeitige Regelung der Finanzierungsseite angegangen werden darf. Dies haben auch die grundlegenden Anstrengungen des Bundes anfangs der 80er Jahre für den Universitätssektor gezeigt: Zwar wäre auch hier eine konsequente Entflechtung zwischen Bund und Kantonen wünschbar gewesen, doch schien es im damaligen Zeitpunkt nicht opportun zu sein, die Trägerschaften zwischen Bund (ETH-Bereich) und Kantonen (Universitäten) grundlegend in die eine oder andere Richtung zu verschieben. Realistisch betrachtet kann sich der Bund in unserem kleinen Land nicht aus der Grundfinanzierung irgendeines Hochschultyps zurückziehen.

Seither hat sich an diesem Dilemma nichts geändert. Mit dem Ausbau des Lastenausgleichs zwischen den Kantonen und mit dem neuen Universitätsförderungsgesetz ist zweifelsohne der Status quo verbessert worden, aber die prinzipiellen Verflechtungsphänomene sind geblieben. Mit der Zunahme des Innovationstempos im Allgemeinen und mit einem deutlich verstärkten internationalen Konkurrenzdruck im Besondern erhalten die erwähnten Architekturfragen eine zusätzliche Bedeutung. Die Diskussion um den neuen Hochschulartikel in der Bundesverfassung belegt dies eindrücklich.

Ich berichte in der Folge über ein Mandat der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), mit welchem die Finanzierungsproblematik erneut angegangen wird.



## Mandat der SUK vom 6.12.2001

### Ziel

Im Hinblick auf den künftigen Verfassungsartikel sind gemeinsame Finanzierungsgrundsätze zu erarbeiten und ihre Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von Bildung, Forschung und Dienstleistung darzustellen.

Die Grundsätze sollen

- für universitäre Hochschulen wie auch für Fachhochschulen anwendbar sein;
- mit den vorhandenen Informationen umgesetzt werden können und die Erstellung eines Globalbudgets zum Ziel haben;
- einen Anreiz darstellen und die Höhe der Mittel von wettbewerbsfähigen Leistungen abhängig machen;
- auf die Bundessubventionen (kantonale Universitäten und Fachhochschulen), auf die Beiträge der Kantone wie auch auf die Finanzierung durch die verschiedenen Träger anwendbar sein.

Bemerkenswert an diesem Mandat ist einerseits der Einbezug aller in unserem Lande existierenden Hochschultypen, also auch der Fachhochschulen. Vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Föderalismusthematik ist wesentlich, dass nicht eine neue Hochschulfinanzierung an sich, sondern mögliche "gemeinsame Finanzierungsgrundsätze" im Vordergrund stehen.

Ich habe die mir übertragene Arbeit gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. C. Jeanrenaud, Universität Neuchâtel, und einem Team aus dem Stabe des ETH-Rates durchgeführt. Eine Begleitgruppe unter der Leitung von Herrn Regierungsrat Prof. Dr. E. Buschor sorgte für eine fachkundige und politisch aufmerksame Begleitung.



## Projektorganisation

### Projektteam:

Dr. Stephan Beri, Delegierter und Vizepräsident ETH-Rat, Projektleiter  
Prof. Dr. Claude Jeanrenaud, Universität Neuchâtel  
Rolf Gross, Urike Jahn, Dominik Umer, ETH-Rat

### Begleitgruppe:

Regierungsrat Prof. Dr. Ernst Buschor, Vizepräsident SUK, Präsident  
Vertreter des Staatssekretariates, des BFS, des BBW, des BBT, der ETH,  
der Universitätskantone, der CRUS, der EDK und der KFH

## 2. Prinzipfragen der Hochschulfinanzierung

Es ist theoretisch nicht allzu schwierig, ein rationales Hochschulfinanzierungssystem auf den Grundlagen der modernen Föderalismus- und Wettbewerbstheorie zu skizzieren. Demnach wären Hochschulen mit selbständigen, sich am Markt orientierenden Unternehmungen zu vergleichen. Die Finanzierung erfolgt durch unterschiedliche "Kunden" (Studierende sowie unterschiedliche Forschungs- und Dienstleistungsnachfrager). In einem solchen System ist es grundsätzlich möglich, übergeordnete hoheitliche Auflagen durch unterschiedliche, allenfalls auch private Trägerschaften und mit differenzierten Förderinstrumenten zu erfüllen. Je höher die Autonomie der einzelnen Hochschule ist, desto besser kann auch das eingangs skizzierte föderalistische Dilemma überwunden werden. Es ist hier nicht der Ort, um im Detail zu zeigen, dass ein solch rationales Hochschulfinanzierungssystem desto unübersichtlicher wird,

- je mehr hoheitliche Auflagen die Hochschulen erhalten;
- je komplizierter die Trägerschaften ausgestaltet sind;
- je tiefer staatliche Regelungen in Hochschulprozesse eindringen.

Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass im In- und Ausland heftige ordnungspolitische Diskussionen zur diesbezüglichen Ausgestaltung der Hochschulpolitik laufen.

Wir sind bei der Ausarbeitung der Hochschulfinanzierungsmodelle von einem minimalen ordnungspolitischen Konzept ausgegangen.

 **Modelle der Hochschulfinanzierung**

---

## Ordnungspolitischer Rahmen der Hochschulfinanzierung

- Stützung der Autonomie der Hochschule
- Freie Gestaltung des Portfolios und Profilierung durch die Trägerschaft
- Subsidiäre Finanzierungsbeiträge des Bundes für eine ausgleichende Grundfinanzierung
- Vermittlung von nationalen Führungsimpulsen durch Bundesbeiträge

---

DEWU 27.6.20023

Für das weitere Verständnis ist es nun wichtig zu wissen, dass der Begriff der "gemeinsamen Finanzierungsregeln" defensiv umschrieben wird. Stark vereinfacht werden zwei Fragen gestellt:

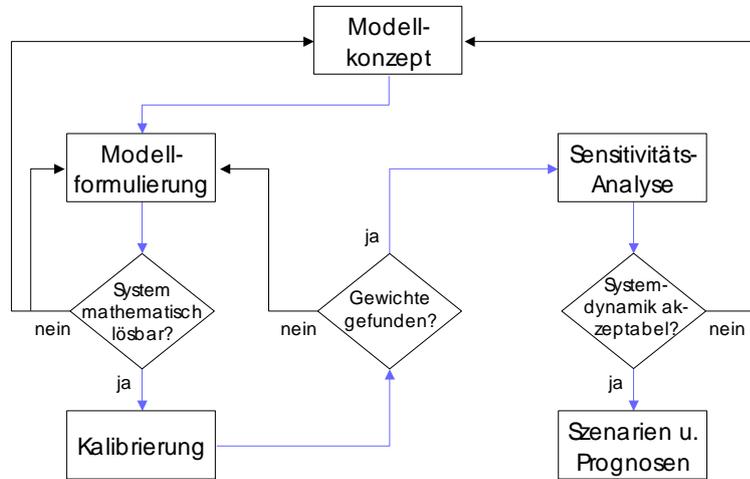
- Was würde passieren, wenn die (heute bestehenden) Finanzierungsmittel einer Hochschule nach anderen Kriterien eingesetzt würden?
- In welcher Art und Weise sollte der Bund als subsidiärer Financier ein höheres Engagement eingehen?

### **3. Methodische Hinweise**

Auf dieser Grundlage haben wir in der Folge einerseits die Methodik entwickelt, andererseits nach einer kohärenten Datenbasis gesucht. Beide Gebiete verlangen eine solide theoretische Basis und umfangreiche statistische Recherchen.



## Methodik



Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Dipl. Geologe Dominik Ulmer, Stab ETH-Rat, der die Modellierungen und Berechnungen durchgeführt hat.

Bezüglich der Datenbasis sind verschiedene Annahmen getroffen worden, um namentlich eine Vergleichbarkeit zwischen den universitären und den Fachhochschulen sicherzustellen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) haben uns in mehrfacher Hinsicht unterstützt und letztlich ermöglicht, mit dem Referenzjahr 2000 relativ aktuelle Daten einzubringen.



## Datenbasis

- Alle Basisdaten sind nach Hochschule und Fachbereich gegliedert und beziehen sich auf das Referenzjahr 2000.
- 5 Fachbereiche wurden unterschieden und die FH-Fachbereiche wurden in die entsprechenden universitären Fachbereiche transformiert.
- Finanzdaten (Investitionen ausgeschlossen): *Quelle: BFS und BBT*
  - Trägerkredit
  - Bundesbeitrag zum Trägerkredit
  - Interkantonaler Lastenausgleich
  - Drittmittel (inkl. SNF, IKP und KTI)
- Studierendendaten: *Quelle: BFS*
  - Gesamtstudierende nach Herkunft
  - Diplomstudierende bis und mit 3. Studienjahr nach Herkunft

An dem von uns gewählten Ansatz ist besonders wichtig, dass für jeden Hochschultyp – im Sinne des Auftrages und der ordnungspolitischen Überlegungen – das Budget jeweils in einen Trägerkredit, in einen Bundesbeitrag, in den interkantonalen Lastenausgleich und in Drittmittel zerlegt werden kann. Trotz intensiver Untersuchungen haben wir uns vorerst entschlossen, die von den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich finanzierten Investitionen (insbesondere Neu- und Erweiterungsbauten) nicht zu modellieren. Auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und gemäss den Ergebnissen eines im ETH-Bereich laufenden Projektes ("New Generation Procurement"), an dem auch kantonale Universitäten partizipieren, könnte aber ein passender flankierender Vorschlag leicht formuliert werden.



## Fachbereichskategorien

Fachbereich I	Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Recht
Fachbereich II	Exakte, Natur- und interdisziplinäre Wissenschaften
Fachbereich III	Medizinische Wissenschaften
Fachbereich IV	Technische Wissenschaften
Fachbereich V	FH-Studiengang Gestaltung sowie später die nicht dem BBT unterliegenden FH-Studiengänge (letztere im Modell nicht berücksichtigt)



## Auf die Lehre umgelegte Durchschnittsausgaben

pro Studierende, in Sfr.	FB I	FB II	FB III	FB IV	FB V
ETH-Bereich	-	51'773.-	40'754.-	61'759.-	-
Kantonale Universitäten	15'289.-	48'051.-	69'836.-	44'755.-	-
Universitäre Hochschulen	15'585.-	49'729.-	68'554.-	60'471.-	-
FH-Bereich	17'678.-	-	-	42'439.-	32'663.-
Alle Hochschulen	15'959.-	49'729.-	68'554.-	48'371.-	32'663.-

- Kosten bezogen auf Diplomstudierende bis und mit 3. Studienjahr  
- Werte gewichtet nach Studierendenzahlen

Ein spezielles Kapitel ist – wie bekannt – die Erfassung von Ausgaben, Aufwand oder Kosten für die an den Hochschulen erbrachten Kernprodukte (Lehre, Forschung und Dienstleistung). Einerseits ist festzustellen, dass trotz grosser Anstrengungen verschiedener Kreise bereits bezüglich Planung und Budgetierung grosse Unterschiede bestehen. Andererseits existieren auch auf der Leistungsseite erhebliche Dif-

ferenzen. Und schliesslich muss immer wieder eine Grundwahrheit der Kostenrechnung wiederholt werden: Kostenumlagen und Schlüsselungen besitzen letztlich normativen Charakter. Es gibt deshalb keine "richtigen" – es gibt nur hochschulpolitisch sinnvolle Kostenvergleiche. Durch die Bildung vernünftiger Gruppen von Fachbereichen und im Wissen um die qualitativen Unterschiede der erfassten Studiengänge und der mit ihnen verbundenen Overheads kann aber die notwendige Diskussion stattfinden. Die von uns berechneten Durchschnittszahlen liegen höher als jene nach IUV, ohne dass sich dadurch das Gesamtbild wesentlich ändert.

#### 4. Modelle und Ergebnisse

Natürlich gibt es verschiedene Wege nach Rom, wenn man nach "gemeinsamen Finanzierungsgrundsätzen" sucht. Gestützt auf internationale Erfahrungen entwickeln wir einen Stamm von Modellen, die unterschiedliche betriebswirtschaftliche und politische Qualitäten besitzen. Methodisch basieren sie auf einheitlichen Grundannahmen.

 Modelle der Hochschulfinanzierung

---

## Grundannahmen

- Die Grundelemente für die Finanzierung aller Hochschultypen sind vergleichbar.
- Das Total der verfügbaren Bundesmittel ist fix.
- Der Finanzbedarf jeder einzelnen Hochschule ist fix.
- Die Drittmittel der einzelnen Hochschulen sind fix.
- Die Bezugsgrösse für die Studierenden sind die Zahlen für die Diplomstudierenden bis und mit dem 3. Studienjahr.

- Trägerkredit
- Lastenausgleich Wohnsitzkantone
- Lastenausgleich Bund Ausländer
- Bundesbeitrag Lehre
- Bundesbeitrag Forschung
- Drittmittel

DE/HU 27.6.2002 8

Das **Modell A** besitzt insofern einen traditionellen Charakter, als auf die Kostenentstehung nicht direkt eingewirkt und eine "reaktive Mitfinanzierung" postuliert wird. Durch einheitliche Mechanismen der politischen Kostenverteilung und durch eine breitere Umlage einer zukünftig immer wichtiger werdenden Studierendenkategorie soll sich primär die Allokationseffizienz verbessern.

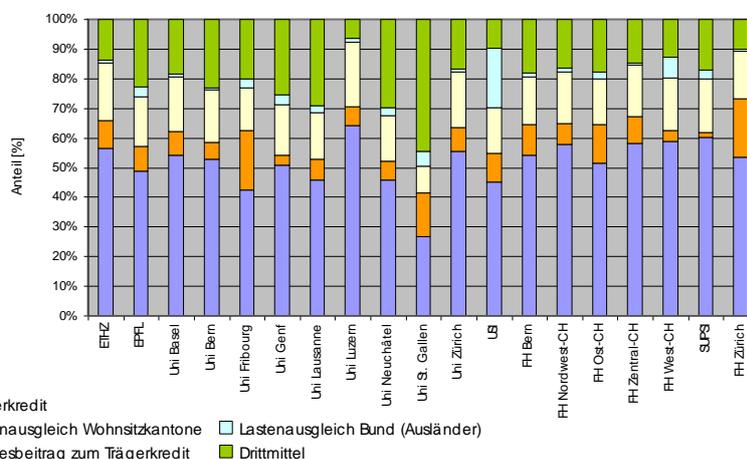


## Modell A "Harmonisiertes Trennsystem"

- In die Architektur der heutigen Hochschulfinanzierung wird minimal eingegriffen.
- 3 wichtige Neuerungen werden eingeführt:
  - Gestaltung eines einheitlichen Lastenausgleichsystems, Einbezug der ETH,
  - gleichartiges finanzielles Engagement des Bundes für ausländische Studierende bei allen Hochschulen,
  - Vereinfachung und Harmonisierung der Regeln für die Finanzierung aller Hochschultypen.



## Modell A: Finanzierungsbestandteile



Das **Modell B** möchte grundsätzlich bei der Kostenentstehung ansetzen, das heisst es wird nicht von den effektiven Kosten der jeweiligen Hochschule ausgegangen. Dabei ist es vorerst unerheblich, ob die echten Standardkosten oder bloss – wie in unserem Fall – die "berechneten Durchschnittskosten" erfasst werden. Ein solches System schafft Anreize, unter die Norm zu tauchen und interne und externe Sparpotentiale auszuschöpfen.

 **Modelle der Hochschulfinanzierung**

---

## Modell B "Grundfinanzierung nach Standardkosten"

- Übernahme der Neuerungen gemäss Modell A,
- Konzentration der Bundesbeiträge auf die Lehre und Einführung einheitlicher Regeln für die Finanzierung einiger weniger Kategorien einheitlicher Standardkosten,
- allfällige Differenzierung nach Grundstudium (Bachelor) und Hauptstudium (Master).

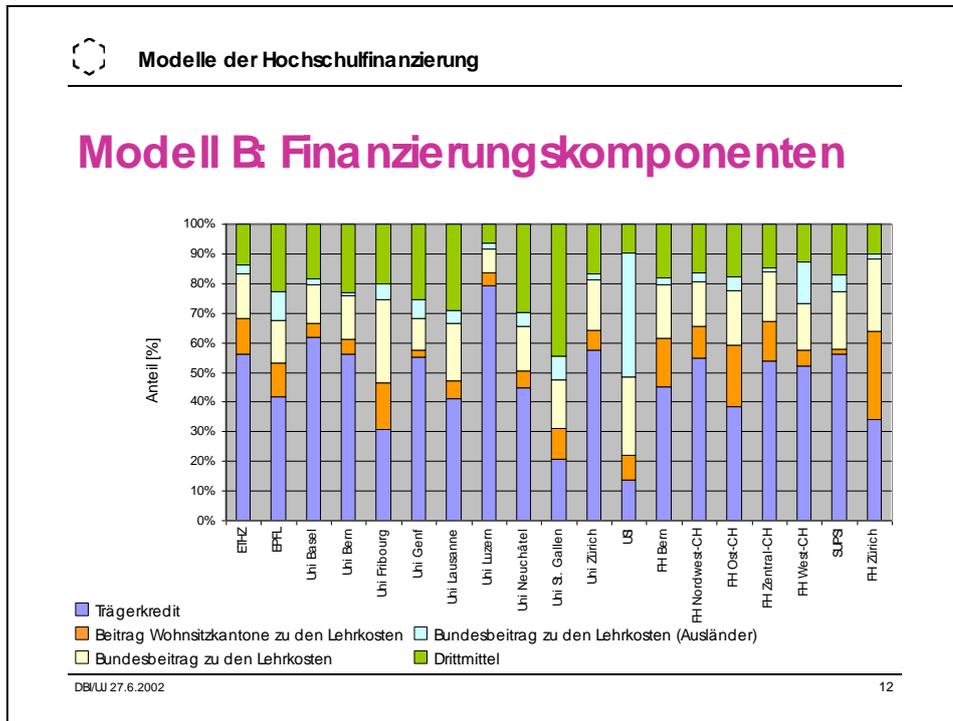
---

DEKUS 27.6.200211

Bei allen methodischen und statistischen Vorbehalten, die vorerst gegenüber der Verwendung berechneter Durchschnittskosten angebracht werden können, betrachte ich die Ergebnisse als aussagekräftig. Sie zeigen unter anderem Stärken und Schwächen der schweizerischen Universitätslandschaft auf. Die in anderen Studien analysierten Kapazitätsengpässe einerseits, aber auch mögliche "Economies of Scale" durch Kooperation oder gar Fusion sind eben auch finanzierungsrelevant. Eine national gedachte Optimierung der Ressourcen wird um das Modell B nicht herumkommen.

Auf der anderen Seite ist klar, dass die Konzentration des Finanzierungsansatzes auf die Kosten der Lehre kaum befriedigt. Deshalb haben wir eine weiterführende Modellvariante B.2 gerechnet, auf die ich weiter unten noch kurz eintrete. Zudem ist auch eine Modellvariante B.1 durchgespielt worden, welche die Kostenverteilung

zwischen Trägerkantonen und übrigen Kantonen bei den Fachhochschulen zu verbessern versucht.



Das **Modell C** verlässt den früher postulierten Wettbewerbsgedanken nicht, spielt aber Mittel frei, die gezielt eingesetzt werden können und bestimmte Produkte privilegieren. Hier stellt sich natürlich die schwierige politische Frage, wer diese zentrale Lenkung zu übernehmen habe.

 Modelle der Hochschulfinanzierung

---

## Modell C "Wettbewerb und nationale Prioritätssetzung"

- Übernahme der Regeln gemäss Modell B,
- Privilegierte Finanzierung einzelner Produkte (z.B. Studiengänge, Forschungsrichtungen) oder Bereiche (z.B. Infrastruktur) mittels reservierter Fonds im nationalen Wettbewerb.

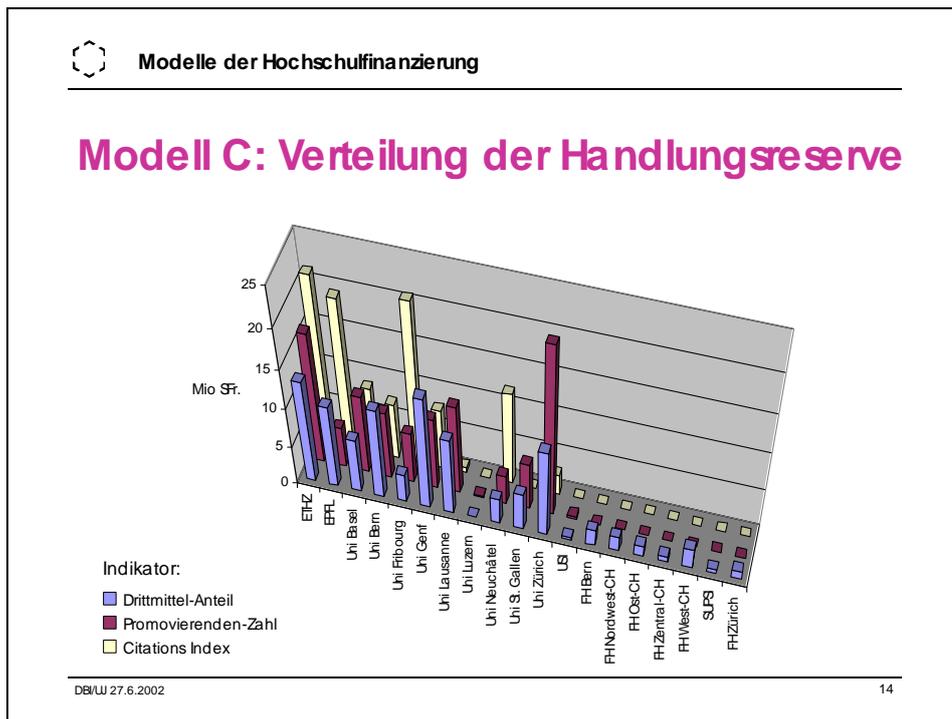
---

DKUJ 27.6.2002 13

Auch die Berechnungen für das Modell C liefern vernünftige Ergebnisse. Der von uns willkürlich festgesetzte Betrag einer "Handlungsreserve" von 100 Mio Fr. reduziert die anteilige Bundesfinanzierung aller Hochschulen. Andere Grössenordnungen, aber auch andere Finanzierungsquellen (z.B. Reduktion des Lastenausgleichsanteils) sind selbstverständlich möglich. Für die Verteilung der Handlungsreserve haben wir die Drittmittelanteile, die Zahl der Promovierenden und einen Index entsprechend dem sogenannten "Impact Factor" von Zitationen (gemäss CEST, Bern) verwendet.

In aller Kürze kann hier gesagt werden, dass das Modell C zusätzliche Einblicke in die Profilierung der schweizerischen Hochschulen ermöglicht. Dabei fallen einerseits die grossen Unterschiede bei der Drittmittelbeschaffung auf; andererseits wird auch klar, dass einzelne kleinere Institutionen forschungsbezogen überdurchschnittliche Leistungen erbringen.

Auf die Modellvariante C.1 werde ich noch kurz hinweisen.



Moderne Hochschulen sind – in dieser oder jener Art – forschungsgetrieben. Wir haben uns deshalb die Frage gestellt, wie über den Ansatz der Handlungsreserve gemäss Modell C hinaus eine Ausrichtung der Hochschulfinanzierung auf die Forschung sichergestellt werden könne. Teilweise können wir hier von ausländischen Erfahrungen, aber auch von der Praxis des Universitätsförderungsgesetzes profitieren. Dabei ist klar, dass auf verschiedenen Ebenen heikle Probleme zu lösen sind. Welches ist der "richtige" Forschungsanteil, und wie wird man den dynamischen Zusammenhängen zwischen Lehre, Forschung und Dienstleistung gerecht? Die in der Folge kurz umschriebenen Modellvarianten B.2 und C.1 hätten aber zumindest den Vorteil, die politisch verantwortlichen Instanzen von Bund und Kantonen in einen transparenten Regelmechanismus einzubinden.



# Integration in die Forschungsförderung

## Modellvariante B.2

- Übernahme der Regeln gemäss Modell B,
- Die Bundesbeiträge werden nicht nur für die Lehre, sondern auch für die Forschung eingesetzt,
- Grundlage ist die 70/30%-Regelung der Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz,
- Die Lehre wird kriteriengestützt, die Forschung anteilig finanziert.

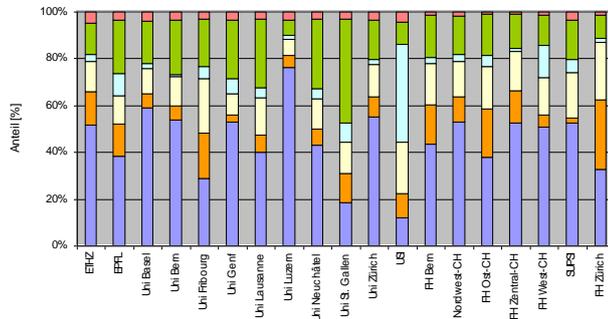
## Modellvariante C.1

- Übernahme der Regeln gemäss Modell C,
- Die Handlungsreserve wird für die Forschungsförderung eingesetzt,
- Grundlage ist die 70/30%-Regelung der Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz,
- Die Lehre und die Forschung werden kriteriengestützt finanziert.



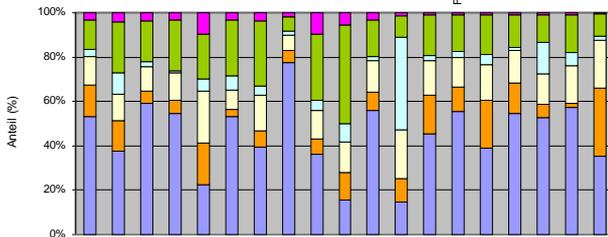
## Modellvariante B.2

Kalibrierte Gewichte:	
• Bundesanteil an Lehrkosten für univ. Hochschulen:	46.5%
• Bundesanteil an Lehrkosten für FH:	25.0%
• Bundesanteil an Forschungskosten für alle Hochschulen:	11.0%



## Modellvariante C.1

Kalibrierte Gewichte:	
• Bundesanteil an Lehrkosten für univ. Hochschulen:	47.0%
• Bundesanteil an Lehrkosten für FH:	22.0%
Mittel Forschungsförderung:	155.86 Mio SFr.



## 5. Grobbeurteilung und offene Fragen

Als Erstes kann festgestellt werden, dass die gewählte Methodik zu plausiblen, hochschulpolitisch interpretierbaren Resultaten führt. Sowohl die Modellvarianten als auch die zu ihrer Umsetzung notwendigen Grundannahmen können auf die bestehende Hochschulfinanzierung projiziert werden. Bezogen auf die einzelne Hochschule gibt es zwar Ausschläge und – je nach Modell – unterschiedliche Gruppen von Siegern und Verlierern, aber kaum Be- oder Entlastungen, die nicht strukturell erklärt werden könnten.

Dies belegen namentlich auch die von uns bisher durchgeführten sorgfältigen Sensitivitätstests. Hochschulpolitisch durchaus diskussionswürdig, aber in der Wirkung letztlich wenig sensitiv sind unterschiedliche Studierendendefinitionen ("Bologna"), nicht aber eine zunehmende Streuung in den Studierendenzahlen bestimmter Fachbereiche oder Hochschulen. Ebenso kann relativ gut beurteilt werden, wie sich die Einführung von Diplomen und Lizentiaten an Stelle der Studierendenzahlen auswirken würden. Und schliesslich kennen wir die wichtigsten dynamischen Zusammenhänge zwischen den Forschungsindikatoren, wobei mit Bestimmtheit davon auszugehen ist, dass längerfristig nur ein Indikatorenmix der Forschungsrealität gerecht werden kann.

 Modelle der Hochschulfinanzierung

---

### Sensitivitätstests

- Unterschiedliche Studierendendefinitionen und Studierendenzahlen
  - 3, 5, 8 . . . Jahre
  - Ist 2000 oder Prognose BFS
- Zahl der Diplome und Lizentiate anstelle der Studierendenzahlen (QS- und Marktschliessungsaspekt)
- 3 Indikatoren für die Forschung
  - Drittmittel
  - Promovierende
  - Zitationen (z.B. "Impact Factor")

DFG/JJ 27.6.2002 17

Im Vergleich schneiden die drei Modellvarianten durchaus unterschiedlich ab. Im Sinne einer bewussten Vereinfachung komme ich zum Schluss, dass alle drei Modellvarianten machbar sind, dass aber die hochschulpolitischen Chancen und die ordnungspolitischen Risiken durchaus unterschiedlich liegen.

*Modell A ist ein klassisches Subventionierungsmodell, das als wichtigste hochschulpolitische Neuerung die Verbreiterung des Lastenausgleichs und den Einbezug der ausländischen Studierenden beinhaltet. Die Finanzierungsarchitektur wird gegenüber heute nicht grundlegend geändert. Die meisten Einschätzungen im Rahmen der Begleitgruppe geben dem Modell A gegenüber dem existierenden Ansatz gemäss Universitätsförderungsgesetz wenig Kredit. Die Modelle B und C nehmen, jedes auf seine Art, ernst zu nehmende Forderungen der aktuellen Hochschulpolitik auf. Den prinzipiellen, normativen Vorbehalten gegenüber einer indexgestützten Mittelverteilung steht der erwartete Effizienzgewinn durch die Vorgabe von Standardkosten gegenüber.*

Aus methodischer Sicht muss unbedingt beigefügt werden, dass alle hier durchgerechneten Modelle statischen Charakter besitzen (Status quo-Prognosen). Reaktionen der betroffenen Akteure innerhalb und ausserhalb der Hochschulen sowie mögliche Änderungen in den Rahmenbedingungen werden nicht berücksichtigt. Ausländische Erfahrungen, beispielsweise in Grossbritannien und Schweden, beleuchten indessen, dass die Wirkung scheinbar einfacher, überzeugender Ansätze nur schwer beherrschbar ist.



## Zusammenfassung

- A begünstigt Hochschulen "Input"
  - mit grossem Trägerkredit und wenig Drittmitteln
  - mit wenig auswärtigen Studierenden
  - mit hohem Anteil medizinischer Wissenschaften
- B begünstigt Hochschulen "Mix"
  - bei denen die Durchschnittskosten unter den Standardkosten liegen
  - mit vielen Studierenden
  - mit vielen auswärtigen Studierenden
  - mit grossen Studiengängen
- C begünstigt Hochschulen wie B und zusätzlich "Output"
  - mit vielen Doktorierenden
  - mit hohem Drittmittelanteil
  - mit gutem Citations Index (hoher Forschungsanteil, "richtiges" Portfolio)

## 6. Ausblick

Anschliessend an diese Grobbeurteilung erlaube ich mir, eine durchaus persönliche Stellungnahme vorzutragen und gleichzeitig ein mögliches Vorgehen vorzuschlagen. Dabei kann grundsätzlich von der Annahme ausgegangen werden, dass unser Schlussbericht auf Anfang Juli 2002 der SUK und weiteren Gremien der Hochschulpolitik zur Verfügung steht.

*Grundsätzlich meine ich, dass die Erarbeitung weiterer Modelle und die Durchführung zusätzlicher Berechnungen mit Sensitivitätsanalysen nicht mehr sinnvoll sei. Vielmehr geht es darum, eine politische Gesamtbeurteilung durchzuführen und namentlich zu entscheiden, wo die mittelfristigen Prioritäten liegen. Kurzfristig geht es ganz eindeutig darum, dem Hochschulsystem als Ganzes zusätzliche Mittel zuzuführen; Auseinandersetzungen um die interne Verteilung dürfen diese wichtige nationale Massnahme nicht behindern.*

Für die nächste Runde, das heisst für eine zurückhaltende Neugestaltung einer wettbewerbsorientierten Hochschulfinanzierung, sehe ich fünf Schwergewichte:

- a) Objekt aller Reformen sind wissenschaftlich und organisatorisch autonome Hochschulen und nicht Finanzströme zwischen öffentlichen Körperschaften.

- b) Solange in hohem Masse Mittel von Bund und Kantonen in die Hochschulfinanzierung gehen, ist ein Ansatz gemäss Modell B wegen der erwarteten Kosteneffizienz auch ordnungspolitisch akzeptabel.
  - c) Allen Trägerschaften muss es offen bleiben, im Rahmen ihrer Profilierung die "Trägerkredite" (also die Eigenmittel) bewusst anzuheben oder zu senken.
  - d) Der Einsatz einer "Handlungsreserve" gemäss Modell C verlangt zwingend eine Klärung der Zuständigkeiten für die nationale Programmforschung, nicht zuletzt auch wegen der innewohnenden Gefahren einer Ausdünnung der Grundfinanzierung.
  - e) Mit der Einführung gestufter Studiengänge besteht für die Finanzierungsmodelle eine Chance, im Bereich "Graduate Schools" angemessene Beiträge der Studierenden fallweise, methodisch sauber einzubringen.
-